



Turnverein Opfingen e.V.

Dezernat I

Adresse: Dürleberg 2
D-79112 Freiburg i. Br.
Telefon: +49 7664 / 5040-0
Telefax: +49 7664 / 5040-19
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: ov-opfingen@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt Freiburg, den
Silvia Schumacher 15.06.2020

**Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten
Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten in der Fassung vom 04. Juni 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach langem Warten kann der Trainingsbetrieb in den Sporthallen ab dem 15.06.2020 – allerdings mit Einschränkungen - wieder beginnen.

Aufgrund der bisherigen Auflagen aus der Corona-Verordnung war eine Nutzung – insbesondere von Schulräumen und schulischen Anlagen für nicht schulische Zwecke – weitestgehend untersagt.

Ungeachtet der Regelungen im Rahmen eines Hygienekonzeptes, gibt es wesentliche Einschränkungen hinsichtlich der Personenanzahl:

neue Sporthalle (Grundfläche 36m x 21m = 756 qm); 2-fach teilbar in
Hallenteil 1: 24m x 21m = 504 qm; Hallenteil 2: 12m x 21m = 252 qm

Tuniberghalle (Grundfläche 22m x 14,80m = 325,6 qm; 2-fach teilbar in
Hallenteil 1: 13,60m x 14,80m = 201,3 qm; Hallenteil 2: 8,4m x 14,8 m = 124,3 qm;

	Maximale Personenanzahl pro Hallenteil (max. 10 Personen)	
	mit Raumwegen (40 m ² pro Person)	ohne Raumwege (10 m ² pro Person)
Neue Sporthalle 756qm	Hallenteil 1 = 10 Personen Hallenteil 2 = 6 Personen X	Hallenteil 1 = 10 Personen Hallenteil 2 = 10 Personen
Tuniberghalle 325qm	Hallenteil 1 = 5 Personen Hallenteil 2 = 3 Personen	Hallenteil 1 = 10 Personen Hallenteil 2 = 10 Personen



Seite 2

Die Ausführungen zur vorliegenden Verordnung führen folgende Einzelfragen aus:

Gehört die Trainerin / der Trainer zu der Gruppe von max. 10 Personen:

Trainings- und Übungseinheiten dürfen in Gruppen von maximal 10 Personen erfolgen. Dies kann beispielsweise umgesetzt werden, indem

- eine Trainerin bzw. ein Trainer mit bis zu 9 Sportlerinnen und Sportlern trainiert;
- bis zu 10 Sportlerinnen und Sportler gemeinsam trainieren. *Stand: 2. Juni 2020*

Welche Vorgaben gelten im Mutter-Kind-Turnen:

Beim Mutter-Kind-Turnen gelten Mutter/Vater und Kind als eine Person.

Dürfen mehrere Gruppen gleichzeitig in einer Dreifelder-Sporthalle trainieren:

In jedem Hallenteil dürfen sich je nach Größe maximal 10 Personen aufhalten. Jede Person muss mindestens 40 qm an Fläche zur Verfügung stehen. Die einzelnen Hallendrittel müssen durch einen Trennvorhang, Markierungen oder auf andere Weise getrennt sein. *(veröffentlicht: 30. Mai 2020)*

siehe auch unter FAQ [https://km-](https://km-bw.de/Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Notverkuendung+Verordnung+des+KM+und+SM+ueber+Sportstaetten)

[bw.de/Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Notverkuendung+Verordnung+des+KM+und+SM+ueber+Sportstaetten](https://km-bw.de/Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Notverkuendung+Verordnung+des+KM+und+SM+ueber+Sportstaetten)

Auszugsweise gelten folgenden Rahmenbedingungen für das Training:

1. Die Umkleiden und Sanitärräume bleiben mit Ausnahme der Toiletten geschlossen. Für das Mitbringen von Hygienemitteln wie Seife und Einmalhandtücher sind die Vereine selbst verantwortlich.
2. Das Training von Sportarten mit Körperkontakt und hochintensiven Ausdauerbelastungen ist untersagt.
3. Die Vereine sind ebenfalls für das Mitbringen von Desinfektionsmitteln zur Desinfektion der Sport- und Trainingsgeräte verantwortlich.
4. **Die Vereine müssen ein entsprechendes Hygienekonzept vorlegen. Das Hygienekonzept muss insbesondere darstellen, wie der Verein die Vorgaben aus der Corona-Verordnung Sportstätten umsetzen möchte. Die Freigabe der Hallen erfolgt erst nach Überprüfung des Hygienekonzeptes.**


Bitte prüfen Sie auch, ob ggf. für einzelne Trainingsangebote auch alternative Möglichkeiten auf den Freisportflächen angeboten werden können.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Belegung aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen ändern wird. Bitte stimmen Sie auch diese mit uns ab.

Die Planungen sind derzeit nur unter Vorbehalt möglich und müssen entsprechend den Vorgaben der Landesregierung ggf. wiederholt angepasst werden.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit gerne bei uns melden.

Mit freundlichen Grüßen


Silvia Schumacher
-Ortsvorsteherin-

Sprechzeiten: Mo – Fr: 8.00 – 12.00 Uhr und Mo 18.00 – 20.00 Uhr
Busverbindung: Linie 32,33 Haltestelle Rathaus
Sparkasse Freiburg-Nördl. Breisgau: Konto Nr. 201 001 2, BLZ: 680 501 01
IBAN DE 63 6805 0101 0002 0100 12 BIC FRSPDE 66XXX

*E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische
Signatur